



# Stellungnahme zum EEG-Referentenentwurf 31.03.2014 und dem Bund-Länder- Treffen vom 01.04.2014

## Einleitung

Am 31.03.2014 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Verbändehörung den überarbeiteten und noch nicht ressortabgestimmten Referentenentwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und zur Änderung weiterer Vorschriften des Energiewirtschaftsrechts übermittelt. Bei dem Energiegespräch der Bundesregierung mit den MinisterpräsidentInnen der Länder am 01.04.2014 wurden jedoch inhaltliche Punkte neu verortet. Im Folgenden nimmt der WWF zu den Stärken und Schwächen des überarbeiteten EEG-Referentenentwurfes unter Berücksichtigung der gestrigen Entwicklungen Stellung.

## Vorbemerkungen

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) war für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland ein Erfolgsmodell. Der Anteil erneuerbaren Stroms stieg von 4,7% im Jahr 1998 auf 23,9% im Jahr 2013.<sup>1</sup> Die Kosten pro Kilowattstunde (KWh) sanken in diesem Zeitraum bei einigen erneuerbaren Energien rasant – teilweise in einem vorher nicht für möglich gehaltenen Ausmaß. Bei der Photovoltaik sanken die Erzeugungskosten von 1998 bis 2013 um 80% auf heute rund 11ct/KWh.

Beeindruckend ist auch der hohe Anteil von Privatpersonen (35%) an den Investitionen von erneuerbaren Energien. Nur 13% der installierten Leistung wurden von Energieversorgern bzw. nur 5% von den vier großen deutschen Energieversorgern getätigt.

Der WWF begrüßt, dass der vorliegende EEG-Referentenentwurf die konsequente Fortführung des Ausbaus der erneuerbaren Energien adressiert sowie an den Ausbauzielen des Energiekonzeptes von 2010 festhält. Die festgelegten Ausbaukorridore beschränken jedoch eine dynamische Entwicklung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Dies gilt insbesondere für die kostengünstigsten regenerativen Technologien Photovoltaik und Windenergie an Land. Der Ausbau der erneuerbaren Energien als Leittechnologie muss dynamisch weiterentwickelt werden. Mit der verpflichtenden Direktvermarktung für Neuanlagen wird ein erster und wichtiger Schritt in Richtung Marktintegration und Systemverantwortung unternommen.

Der WWF sieht hingegen weiterhin erheblichen Nachbesserungsbedarf bei der Ausgestaltung einer kostengerechten Beteiligung privilegierter Industrieunternehmen und einer fairen Beteiligung der Eigenerzeugung bei der Grundfinanzierung des EEG.

<sup>1</sup> Quelle: AG Energiebilanzen, 24.02.2014, online abrufbar unter: [http://www.ag-energiebilanzen.de/index.php?article\\_id=29&fileName=20140207\\_brd\\_stromerzeugung1990-2013.pdf](http://www.ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=29&fileName=20140207_brd_stromerzeugung1990-2013.pdf)

# Kostendynamik und Begrenzung der Stromkosten

## Besondere Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen

Die Novellierung des EEG soll „die Kostendynamik der vergangenen Jahre beim Ausbau der erneuerbaren Energien durchbrechen und so den Anstieg der Stromkosten für Stromverbraucher begrenzen.“ Der WWF begrüßt die mit der Streichung des Grünstromprivilegs<sup>2</sup>, der grundsätzlichen Beteiligung der Eigenstromerzeugung an der Grundfinanzierung des EEG und einer Neuregelung der Besonderen Ausgleichsregelung einhergehenden und prinzipiell richtigen Überlegungen zu einer kostengerechteren Finanzierung des EEG. Nach Ansicht des WWF ist dieser Schritt überfällig.

Es bleibt richtig und zwingend notwendig, die Kosten der EEG-Umlage auf mehr Schultern zu verteilen. Daher sieht der WWF den gestrigen Beschluss der Bundesregierung und der MinisterpräsidentInnen der Länder, von der ursprünglich geplanten Beteiligung von regenerativen und KWK-Anlagen mit 70% an der EEG-Umlage Abstand zu nehmen sehr kritisch. Eine Beteiligung der Anlagen an der Finanzierung der EEG-Umlage muss auch bei gleichzeitiger Wahrung ihres wirtschaftlichen Betriebes möglich sein. Die für kleine Anlagen eingezogene Bagatellgrenze von 10 KW bei einer jährlichen Stromerzeugung von höchstens 10 MWh erachtet der WWF weiterhin als sinnvoll.

Der WWF kritisiert hingegen die im Referentenentwurf enthaltenen Vorschläge zur Besonderen Ausgleichsregelung als unzureichend. Die Vorschläge zur Besonderen Ausgleichsregelung orientieren sich an der Struktur der im Entwurf der Europäischen Kommission zu den Umwelt- und Energiebeihilferichtlinien vorgeschlagenen Ausnahmeregelungen für stromintensive Industrien. Demnach bleibt der Beitrag der Industrie zur Finanzierung des EEG im besten Falle gleich, möglicherweise sinkt er sogar ab. Nach uns vorliegenden Berechnungen wird das privilegierte Letztverbrauchsvolumen der Industrie sogar deutlich ausgeweitet. Es wird die spezifische Belastung der Industrie erhöht und es findet eine Umverteilung zu Gunsten der weniger stromintensiven Industrie statt. Damit löst die Bundesregierung nicht ihr Versprechen ein, eine faire und angemessene Kostenbeteiligung der privilegierten Industrien zur Entlastung der EEG-Umlagekosten durchzusetzen. Eine adäquate Neuregelung der Ausnahmetatbestände verspricht kurzfristig das größte Potential die Kosten gerechter zu verteilen und Privathaushalte, sowie kleinere und mittlere Unternehmen zu entlasten.

Der WWF fordert weiterhin, dass die angestrebten Veränderungen in der Besonderen Ausgleichsregelung so ausgestaltet werden, dass nur Branchen mit hohen Stromkostenanteilen, die nachweislich im internationalen Wettbewerb stehen, in Bezug auf die EEG-Umlage privilegiert werden können. Gleichzeitig sollten die begünstigten Unternehmen verpflichtet werden, ein zertifiziertes Energiemanagementsystem einzuführen und wirtschaftlich sinnvolle und technologisch machbare Fortschritte bei der Energieeffizienz zu erzielen.

## Betrachtung der Gesamtkosten weiterhin unerlässlich

Der WWF weist darauf hin, dass eine stärkere Berücksichtigung der Kostenfrage beim weiteren Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zwar wichtig ist, dass aber die Bewertung der Kostensituation mit dem alleinigen Fokus auf die Entwicklung der EEG-Umlage einseitig ist und zu falschen Handlungsorientierungen führt. Nur wenn die Gesamtkosten – z.B. als Summe von Börsenpreis und EEG-Umlage – in den Blick genommen werden, können Maßnahmen zur Kostenoptimierung sinnvoll und zielführend ausgerichtet werden. Hierzu gehören auf eine gleichmäßiger verteilte Erzeugung ausgelegte Windkraftwerke (die Infrastruktur- und Speicherbedarf vermindern können) oder flexibel betriebene Biomassekraftwerke (die den Flexibilitätsbedarf des Stromsystems vermindern), vor allem aber auch die Berücksichtigung der Strompreis senkenden Effekte der erneuerbaren Energien an der Strombörse. Nur bei einem ganzheitlich verstandenen Kostenbegriff wird es schließlich gelingen, die hohe gesellschaftliche Unterstützung für die Energiewende auch weiterhin aufrecht zu erhalten.

---

<sup>2</sup> Als „Grünstromprivileg“ wird die gesetzliche Regelung zur teilweisen oder vollständigen Befreiung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen (Stromhändler) von der Zahlung der EEG-Umlage bezeichnet, wenn diese bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

## **Systemdienlichkeit der erneuerbaren Energien**

Der WWF begrüßt die geplante Einführung der verpflichtenden Direktvermarktung mit gleitender Marktprämie für Neuanlagen als wichtigen ersten Schritt, regenerativen Erzeugern ein höheres Maß an Systemverantwortung zu übertragen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund akzeptabel, dass heute bereits rund 50% aller erneuerbaren Anlagen und über 80% der Onshore-Windenergieanlagen an der Direktvermarktung teilnehmen. Die vorgesehene Einpreisung der Vermarktungskosten ist konsequent. Die Bemessung der phasenweise absinkenden Bagatellgrenzen erachtet der WWF als energiewirtschaftlich angemessen. Für Altanlagen, insbesondere für Biogasanlagen, sollte darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen werden, zur Direktvermarktung überzugehen.

Die geplanten Änderungen sind erste richtige Schritte, denen jedoch schnellstmöglich weitere folgen müssen. So muss insbesondere die bedarfsgerechtere Einspeisung erneuerbarer Energien zügig in Angriff genommen werden. Die vorgesehene verpflichtende Fernsteuerbarkeit erneuerbarer Anlagen in der Direktvermarktung ist hierfür ein guter und richtiger Ansatz. Wichtiger wäre es allerdings, die bestehende Systematik des Cost-plus-Ansatzes nicht einfach fortzuschreiben, sondern gezielt eine vermehrt bedarfsgerechte Einspeisung erneuerbarer Energien über ein Fördermodell anzureizen, das ebenso die Qualität des eingespeisten Stroms – und damit dessen Beitrag zur Systemdienlichkeit – honoriert.

## **Ausbau der erneuerbaren Energien**

Der dynamische Ausbau der erneuerbaren Energien muss auch über die EEG-Reform 2014 hinaus gewährleistet sein. Das gilt insbesondere für die kosteneffizientesten Technologien Onshore-Wind und Photovoltaik, deren Stromgestehungskosten in den letzten Jahren rapide gesunken sind. Die im EEG-Referentenentwurf angekündigte „planvolle“ Fortführung des Ausbaus der erneuerbaren Energien droht jedoch, eben jene benötigte Dynamik zu dämpfen und die Erreichung der langfristigen Ausbauziele über eine zu starke direkte Mengensteuerung zu gefährden.

Das angekündigte Ausschreibungsverfahren für erneuerbare Energien ab 2017 lehnt der WWF als zu rigorose Mengenbegrenzung in einem zu frühen Stadium der Energiewende strikt ab. Für den WWF ist derzeit nicht erkennbar, wie zentrale Aspekte für ein Ausschreibungsverfahren in der kurzen Frist geklärt werden können. Dazu gehört neben der auch zukünftig sicherzustellen Möglichkeit einer hohen Bürgerbeteiligung bei der Finanzierung von Neuanlagen auch die technologie- und regionalspezifische Differenzierung des Fördermodells, das dem Entwicklungsgrad der jeweiligen Technologie entsprechen muss. Grundsätzlich sollte vor einem überhasteten Übergang zu einem Ausschreibungsmodell überprüft werden, ob die heutige Struktur der Vergütungszahlungen längerfristig sinnvoll sein kann. Vor der Einführung von Ausschreibungen sollte eine grundsätzliche Neustrukturierung der Einkommensströme für erneuerbare Stromerzeugungsanlagen und eine entsprechende Lernphase durchlaufen werden. Beispielsweise muss vor der Einführung von Ausschreibungen geprüft werden, ob die Erbringung von Finanzierungsbeiträgen für Regenerativkraftwerke (wie heute) über Kilowattstundenprämien überhaupt ein längerfristig sinnvolles Zukunftsmodell bildet und auf dieser Basis Ausschreibungsmodelle konzipiert werden sollen.

## **Onshore-Windenergie**

### ***Ausbaukorridor erweitern***

Der in §29 (1) EEG-RefE dargelegte Ausbaupfad im Bereich Onshore-Wind wird die gegenwärtige Ausbaudynamik erkennbar verlangsamen. Der geplante Ausbaukorridor darf keinesfalls dazu führen, dass der Zubau von Onshore-Wind, dem kostengünstigsten erneuerbaren Energieträger, ungerechtfertigt ausgebremst wird. Ein jährlicher Ausbaukorridor von 2.400 - 2.600 MW ist zu schmal bemessen, zumal der Nettozubau in 2013 bereits 2.740 MW betrug. Der WWF plädiert daher für eine deutliche Erweiterung des Ausbaukorridors.

### **Nettozubau als Bemessungsgrundlage festlegen**

Der WWF begrüßt die gestrige Übereinkunft zwischen Bund und Ländern zur Festlegung des Nettozubaus von Windenergieanlagen an Land als Bemessungsgrundlage des Ausbaurückbaus ausdrücklich. Dies ist eine richtige Entscheidung, die gerade vor dem Hintergrund eines vermehrten Repowering als Ersatz von Windenergieanlagen aus starken Zubaujahren die Erreichung langfristiger Ausbauziele ermöglicht. Der WWF weist jedoch darauf hin, dass ein wertorientierter Förderungsmechanismus bereits heute die Einspeisung von Windenergieanlagen an Land bei gleichzeitig gesteigerter Systemverantwortung deutlich erhöhen könnte.

### **Ausbau auch an Binnenlandstandorten sicherstellen**

Im Sinne einer kosteneffizienten und gerechten Finanzierung der Energiewende unterstützt der WWF die Pläne, die bestehende Überförderung an sehr ertragreichen Standorten abzubauen. Der WWF betrachtet die im Referentenentwurf geplante Begrenzung der auf den Referenzertrag der Windenergieanlagen abstellenden Anfangsvergütung von 8,9ct/kWh auf Standorte mit einem Referenzwert von 77,5% weiterhin als kritisch. Es ist nicht geklärt, ob und wie auch zukünftig der wirtschaftliche Ausbau an weniger windstarken, binnenländischen Standorten realisierbar ist. Klar ist, dass auch weiterhin geeignete Zonen in windärmeren Bundesländern mit niedrigeren Referenzwerten genutzt werden müssen, um die langfristigen Ausbauziele für erneuerbare Energien zu erreichen. Vor diesem Hintergrund begrüßt der WWF die noch sehr vagen Äußerungen des gestrigen Bund-Länder-Treffens zu einer abgemilderten Verringerung der Fördertarife für Windenergieanlagen an windschwächeren Binnenlandstandorten.

Ebenso sollte die dem Referenzertragsmodell zugrunde liegende technische Parametrisierung an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden, um Unschärfen in der Standortbestimmung zu reduzieren. Die im EEG-Eckpunktepapier dargelegte Überprüfung der Standortqualität nach 5 Jahren ist im vorliegenden Referentenentwurf leider nicht berücksichtigt.

Der WWF setzt sich weiterhin für einen hohen Standard des Immissions-, Natur- und Landschaftsschutzes beim Ausbau der Onshore-Windenergie ein, sieht aber gleichwohl die Möglichkeit eines hohen und ausreichenden Ausbauziels für diese Technologie in Deutschland.

### **Offshore-Windenergie**

Der WWF unterstützt die Entwicklung der Offshore-Windenergie als wichtigen zukünftigen erneuerbaren Energieträger. Die im EEG-Referentenentwurf dargelegte Beschneidung des Ausbaus auf 6,5 GW bis 2020 bzw. 15 GW bis 2030 beschreibt im Grunde die heute eingeleitete und absehbare Dynamik. Jedoch sind die gestrigen Entscheidungen zur Ausweitung der Planungsgenehmigungen sowie die Verlängerung des Stauchungsmodells um zwei Jahre und die Halbierung der bisher geplanten Förderkürzungen richtige Schritte, um auch weiterhin Investitionen anzureizen. Der hohe Standard bei Sicherheit und Naturschutz muss auch beim Ausbau der Offshore-Windenergie auch weiterhin gewährleistet sein.

### **Photovoltaik**

Der WWF hält sowohl eine zeitnahe Überprüfung der Vergütungssätze entsprechend den zu erwartenden Kostensenkungen als auch des für PV-Anlagen festgelegten Förderdeckels von 52.000 MW für zwingend notwendig.

### **Bioenergie**

Der WWF begrüßt die in §27 EEG-RefE vorgesehene Absenkung der Förderung bei Überschreitung des jährlichen Zubaus von 100 MW angesichts der Fehlentwicklungen in der Biomasseförderung seit dem EEG 2009. Die geplante Begrenzung der Bioenergieförderung für Neuanlagen auf Abfall- und Reststoffe halten wir prinzipiell für sinnvoll. Für Bestandsanlagen müssen dringend Konzepte entwickelt werden, die zu einer sukzessiven Reduzierung des Einsatzes von Mais führen<sup>3</sup> sowie zur Effizienzsteigerung und Bereitstellung dezentraler Wärme beitragen.

---

<sup>3</sup> So z.B. die Möglichkeit für Anlagen im EEG 2009, die Vergütung der Einsatzstoffklasse 2 in Anspruch zu nehmen.

### **Anreiz zur bedarfsgerechten Biomasseeinspeisung**

Der WWF begrüßt die klare Anreizsetzung für eine bedarfsgerechte Einspeisung von Strom aus Biogas. Erweiterungen von Bestandsanlagen, die eine bedarfsgerechte Einspeisung ermöglichen, sollten jedoch von Vergütungskürzungen ausgenommen werden. Um die Gesamtkosten nicht zu erhöhen, dürfen diese jedoch nicht mehr Strom produzieren als vorher und müssen ebenso an der Direktvermarktung teilnehmen.

## **Zusammenfassende Schlussbewertung**

Der WWF betrachtet den vorliegenden EEG-Referentenentwurf und die gestrigen Entscheidungen des Bund-Länder-Treffens als Verbesserung gegenüber vorherigen Reformvorschlägen. Gleichzeitig werden jedoch wesentliche Problemstellungen weiterhin nicht angegangen.

Zu Recht werden im Referentenentwurf die Kosten des EEG adressiert, mit den ausformulierten Maßnahmen werden diese allerdings kaum gesenkt werden können. Bestenfalls können die geplanten Änderungen zu einer Kostenstabilisierung beitragen. Neben einer Kostensenkung ist eine fairere Kostenverteilung – insbesondere durch die Anpassung der Besonderen Ausgleichsregelung für Industrieunternehmen – möglich und sollte zeitnah umgesetzt werden. Der in den letzten Jahren auf fast 30% der EEG-Umlage angewachsene Anteil der Privilegierungsbereiche muss im Rahmen der EEG-Reform 2014 konsequent reduziert werden. Darüber hinaus kritisiert der WWF, dass von der beabsichtigten Regelung, den überwiegenden Teil des Eigenstromverbrauchs in die Zahlungen zur EEG-Umlage einzubeziehen, Abstand genommen wurde. Klar ist jedoch auch, dass eine Fokussierung auf die EEG-Umlage zu kurz greift und eine umfassende Analyse der Gesamtkosten unumgänglich ist.

Der WWF begrüßt den gestrigen Entschluss zur Festlegung des Nettozubaus an Windenergieanlagen als Bemessungsgrundlage des Ausbaukorridors. Jedoch sind die geplanten Ausbaukorridore für Onshore-Wind und Photovoltaik in ihrer jetzigen Ausgestaltung deutlich zu eng gefasst und müssen erweitert werden. Der WWF lehnt die Einführung von Ausschreibungsmodellen ab 2017 ab.

Die Betreiber von regenerativen Erzeugungsanlagen müssen in die Lage versetzt werden, in einem wirtschaftlich und technisch sinnvollen Rahmen mehr Systemverantwortung für Versorgungssicherheit und Netzstabilität zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund halten wir die schrittweise Einführung der verpflichtenden Direktvermarktung für richtig. Darüber hinaus ist es jedoch notwendig, dass den Investoren nicht nur Anreize zur Einspeisung von mehr Kilowattstunden ins Netz gegeben werden, sondern auch Beiträge zur Systemdienlichkeit honoriert werden. Die kostendeckende Einspeisevergütung leistet dies nicht. Es wird die große Aufgabe dieser Legislaturperiode sein, ein diesen Herausforderungen entsprechendes neues Marktdesign zu etablieren.

**Ansprechpartner/in:**

Regine Günther  
Leiterin Klima- & Energiepolitik  
WWF Deutschland  
Reinhardtstr. 14  
10117 Berlin  
Direkt: +49 (30) 311 777-223  
regine.guenther@wwf.de

Henrik-W. Maatsch  
Nationale Klima- und Energiepolitik  
WWF Deutschland  
Reinhardtstr. 14  
10117 Berlin  
Direkt: +49 (30) 311 777-205  
henrik.maatsch@wwf.de